

An den Landrat

Glarus, 14. Oktober 2014

Strassenbauprogramm 2015

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2015 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung

1.1. Klausenstrasse: Strassenbauarbeiten Schmittenkehre–Pfaffenrank (Kostenstelle 40200001)

Der Abschnitt Schmittenkehre–Pfaffenrank wurde von 2010 bis 2012 ausgebaut. Der Landerwerb konnte 2014 abgeschlossen werden. Ebenfalls in diesem Jahr war der Einbau des Deckbelags vorgesehen. In den vergangenen zwei Jahren stürzte jedoch immer wieder Gesteinsmaterial aus den angrenzenden Felsböschungen auf die Strasse. Deshalb sind vorläufig Steinschlagschutzmassnahmen auszuführen. Diese werden bis Ende dieses Jahres realisiert sein. Der Einbau des Deckbelags ist neu im 2015 vorgesehen. Für die Abschlussarbeiten ist ein Budgetbetrag von 300'000 Franken einzusetzen.

1.2. Linthbrücke Mitlödi (Kostenstelle 40200001)

Die bestehende Brücke (Baujahr 1939, letztmals saniert 1979) genügt in bautechnischer und statischer Sicht den Anforderungen an eine Kantonsstrasse nicht mehr. Zudem besteht bezüglich Hochwassersicherheit ein Verkläusungsrisiko. Im Budget 2015 sind für Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten 100'000 Franken einzusetzen.

1.3. Linthbrücke Näfels–Mollis (Kostenstelle 40200001)

Die neue Brücke konnte im Sommer 2013 dem Verkehr übergeben werden. 2014 wurden Fertigstellungsarbeiten und der Deckbelag auf den beidseitigen Zufahrten zur Brücke ausgeführt. Der Landerwerb und die Bauabrechnung konnten noch nicht abgeschlossen werden. Dafür ist im Budget 2015 ein Betrag von 400'000 Franken einzusetzen.

1.4. Kerenzerbergstrasse / Sanierung Fuchsfallentunnel (Kostenstelle 40200001)

Dieses Jahr wurde an der Kerenzerbergstrasse die Lehenbrücke Fuchsfallen ersetzt und auf einer Länge von rund 260 Metern ein talseitiges Randbord mit Leitschranke erstellt. Der angrenzende Fuchsfallentunnel ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert

werden. Es kommt immer wieder zu Abplatzungen an der Tunnelauskleidung und die Bruchstücke fallen zum Teil auf die Fahrbahn. Mit der Sanierung kann auch das ungenügende Lichtraumprofil korrigiert werden. Für die Sanierung des Fuchsfallentunnels ist ein Betrag von 1'000'000 Franken in das Budget 2015 aufzunehmen.

1.5. Steinschlagschutz Kerenzerbergstrasse (Kostenstelle 40200001)

Die Kerenzerbergstrasse ist auf verschiedenen Abschnitten durch Steinschlag gefährdet. Immer wieder ereignen sich kleinere und grössere Absturzereignisse. Die Abteilung Wald und Naturgefahren erstellte eine umfassende Gefährdungs- und Risikoanalyse, in welcher die massgebenden Streckenabschnitte ersichtlich wurden. Einer der gefährdetsten Abschnitte liegt im Bereich Britterwald. Hier wird die Strasse noch dieses Jahr in einer ersten Etappe auf rund 300 Metern Länge mit Schutznetzen gesichert. Nächstes Jahr ist eine weitere Etappe südlich des Fuchsfallentunnels vorgesehen. Die Massnahmen werden durch den Bund mit 35 Prozent subventioniert. Für die anteilmässigen Kosten sind 250'000 Franken im Budget 2015 aufzunehmen.

1.6. Steinschlagschutz Sernftalstrasse, Leimen (Kostenstelle 40200001)

Der Bund verlangt analog zur Kerenzerbergstrasse vorgängig eine Gefährdungs- und Risikoanalyse. Für die anteilmässigen Kosten sind 50'000 Franken im Budget 2015 aufzunehmen.

1.7. Umfahrungen Näfels und Netstal (Kostenstelle 40200005)

Mit der Ablehnung der Erhöhung des Preises der Autobahnvignette an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2013 konnte der damit verknüpfte Neue Netzbeschluss Nationalstrassen (NEB) noch nicht in Kraft gesetzt werden. Somit verbleibt die Strasse Zubringer-Kreisel Glarus weiterhin in der Hoheit des Kantons und die geplanten Bauvorhaben für die Umfahrungen Näfels und Netstal können dem Bund nicht zur Realisierung übergeben werden.

Der Regierungsrat erachtet es indessen als sinnvoll, vor einer Genehmigungsentscheid zur Umfahrung Netstal das definitive Ergebnis des Bundesgerichtsentscheids zur Umfahrung Näfels abzuwarten. Damit je nach Resultat weitere Schritte eingeleitet werden können, sind im Budget 2015 50'000 Franken einzusetzen.

1.8. Stichstrasse Näfels-Mollis (Kostenstelle 40200006)

Das Vorprojekt Stichstrasse Näfels-Mollis wurde im Mai 2014 fertiggestellt und in die Vernehmlassung geschickt. Zurzeit laufen die Abklärungen zu den Hinweisen in den eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die Abstimmung mit dem Projekt ATR der SBB. Im 2015 soll das Projekt öffentlich aufgelegt werden. Nach der Projektgenehmigung sind bereits erste Teile des Landerwerbs vorgesehen. Dafür und für die weiteren Projektierungsarbeiten sind im Budget 2015 1'290'000 Franken aufzunehmen.

1.9. Querspange Netstal (Kostenstelle 40200007)

Im kommunalen Richtplan der Gemeinde Glarus ist der Entwicklungsschwerpunkt Grosser Zaun in Netstal vorgesehen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Glarus und Glarus Nord wird nun der definitive Korridor für die neue Strasse festgelegt. Seitens des Kantons müssen für die Grundlagenbeschaffung und die Abklärungen der Verkehrsauswirkungen im Budget 2015 vorerst 50'000 Franken eingestellt werden.

1.10. Kantonsstrasse Glarus, Rückbau und Umgestaltung Zentrum (Kostenstelle 4020008)

Noch dieses Jahr wird mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse Glarus gestartet. Dazu wurde ein Auftrag an das gleiche Planungsbüro erteilt, welches für die Gemeinde Glarus ein Verkehrsberuhigungs- und ein Parkierungskonzept erarbeitet hat. In einem ersten Schritt werden verschiedene Varianten von Betriebskonzepten für die gesamte Ortsdurchfahrt entwickelt, wobei der Fokus auf den Zentrumsabschnitt gerichtet sein wird. Die Beurteilung erfolgt dann in einer breit abgestützten Begleitgruppe mit Vertretern der Gemeinden, der politischen Parteien, der Verbände, des Gewerbes und der Anwohner. Für die Grundlagenerhebung und die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzept sind 200'000 Franken in das Budget 2015 aufzunehmen.

2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)

2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)

Der betriebliche Unterhalt auf den Kantonsstrassen wird im südlichen Teil – südlich von Glarus und im Klöntal – vom Werkhof Schwanden und im nördlichen Teil seit 2008 vom Werkhof Biäsche, Nationalstrassenunterhalt Gebiet VI, aus sichergestellt.

In der Kostenart 3141.00 „Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege“ sind 2015 1'250'000 Franken veranschlagt. Davon entfallen auf den eigentlichen Unterhalt wie Strassenreinigung, Markierung und Signalisation ab dem Werkhof Schwanden 600'000 Franken. Für kleinere Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Versetzen von Schachtdeckeln und lokale Sofortmassnahmen sind 100'000 Franken eingestellt.

Die vier Durnagelbachbrücken weisen erhebliche Korrosionsschäden auf und müssen saniert werden. Anhand eines Variantenstudiums sollen die günstigsten Massnahmen aufgezeigt und falls erforderlich Sofortmassnahmen realisiert werden. Dafür sind im Budget 2015 insgesamt 250'000 Franken vorgesehen.

Die Stützmauer im Bereich Stutz, Mühlehorn Tiefenwinkel, ist durch Frosteinwirkungen talwärts gedrückt worden und muss neu aufgebaut werden. Dafür sind im Budget 2015 100'000 Franken vorgesehen.

Für die Planung der Sanierungsarbeiten 2016 sind im Budget 2015 200'000 Franken vorgesehen.

2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)

Für 2015 sind in der Kostenart 3141.02 „Belagserneuerung“ 1'650'000 Franken veranschlagt. Folgende Projekte sind vorgesehen:

- In Glarus werden die Sanierungsarbeiten zwischen dem Spielhof und dem Zeughaus ausgeführt, nachdem die Gemeinde und die Technischen Betriebe die Werkleitungsarbeiten 2014 abgeschlossen haben.
- Die Hauptstrasse zwischen Mitlödi und Glarus weist erhebliche Spurrinnen und Setzungsmulden auf. Der Deckbelag muss deshalb saniert werden.
- Auch beim Kreisel Wiggispark, beim Kreisel Freihof in Näfels, im Bereich Knoten Lintharena und im Kirchenrank in Niederurnen sowie an der Gäsistrasse sind die Belagsverformungen beträchtlich. Sanierungsmassnahmen müssen dringend vorgenommen werden.
- In Linthal sollen in einer weiteren Etappe die Randsteine ersetzt werden. Dadurch kann in den folgenden Jahren der Deckbelag erneuert werden.

- Sowohl bei der Riedernstrasse (Glarus–Riedern) als auch bei der Lerchenstrasse (Netstal–Riedern) sollen lokale Anpassungen als Vorbereitungsmaßnahmen für die Gesamtinstandsetzung ausgeführt werden.
- An der Klöntalerstrasse ist eine weitere Belagssanierungsetappe geplant und bei der Linthbrücke Ennenda ist der Ersatz des Gehwegbelags vorgesehen.

Für kleinere Sanierungen sind weitere 100'000 Franken vorgesehen.

2.3. Unterhalt Sernftalstrasse (Kostenart 3141.03)

In Ergänzung der bisherigen Arbeiten sollen im 2015 im Bereich Werriweid–Strit die Sanierungsarbeiten an der Strasse ausgeführt werden. Dafür sind 450'000 Franken im Budget 2015 eingestellt. Der Bund beteiligt sich weiterhin mit 20 Prozent an den Kosten.

Als Grundlage für die Projektierung der Instandsetzungsarbeiten an der Krauchbachbrücke soll 2015 eine detaillierte Überprüfung durchgeführt werden. Dafür sind 50'000 Franken im Budget 2015 eingestellt.

2.4. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)

Wie bereits erwähnt konnte der Neue Netzbeschluss Nationalstrassen bisher nicht umgesetzt werden. Der Kanton ist somit weiterhin für den Unterhalt der Strasse Zubringer–Kreisel Glarus zuständig. Für die Leistungen „Nationalstrassen Gebiet VI“, welche über die Kostenart 3141.04 abgerechnet werden, sind im Budget 2015 1'320'000 Franken analog zur Rechnung 2013 einzustellen.

2.5. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)

Für 2015 ist ein Budgetposten von 335'000 Franken vorgesehen.

3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)

Im 2015 sind bei der Lärmsanierung an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

<i>Bilten:</i>	Beginn Projektierung, Grundlagenbeschaffung
<i>Niederurnen:</i>	Ausarbeitung Ausführungsprojekt (Fenstersanierungen), Deckbelagserneuerung im Kirchenrank (siehe Belagserneuerungen)
<i>Oberurnen:</i>	Ausarbeitung Ausführungsprojekt (Fenstersanierungen)
<i>Näfels:</i>	Ausarbeitung Ausführungsprojekt (Fenstersanierungen)
<i>Mollis:</i>	Ausarbeitung Ausführungsprojekt (Fenstersanierungen)
<i>Kerenzerberg:</i>	Beginn Projektierung, Grundlagenbeschaffung
<i>Netstal:</i>	Beginn Projektierung / Grundlagenbeschaffung für Abschnitte Molliser- und Lerchenstrasse
<i>Glarus:</i>	Fortsetzung der begonnenen Sanierungsarbeiten (Fenstersanierungen), Einbau Belag im Bereich Spielhof–Zeughaus
<i>Riedern:</i>	Beginn Projektierung, Grundlagenbeschaffung
<i>Ennenda:</i>	Bis 2015 voraussichtlich abgeschlossen
<i>Glarus Süd:</i>	Grundlagenbeschaffung

Weiter werden wieder CPX-Belagsgütemessungen durchgeführt.

Für diese Arbeiten sind gesamthaft 300'000 Franken vorgesehen. Nach Abzug der Gemeindebeiträge und unter Berücksichtigung des Bundesbeitrags verbleiben Nettokosten von 81'000 Franken.

4. Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)

Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute sind 2015 in der Kostenart 5010.00 „Bauausgaben“ 70'000 Franken einzusetzen.

5. Orientierung öV-Massnahmen

5.1. Ausgangslage

Im Nachgang zur Kenntnisnahme des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr an der Landratssitzung vom 15. Dezember 2009 wurde beschlossen, dass der Landrat bei der Behandlung des jährlichen Strassenbauprogramms über die öV-Massnahmen orientiert wird.

5.2. Angebotsplanung

5.2.1. Fahrplanwechsel Dezember 2014

In den Hauptverkehrszeiten fährt der Bus 736 auf der Strecke Linthal–Schwanden via Haslen mit Anschluss an die S6 in Schwanden. Die SBB wollte aufgrund der knappen Fahrzeit, die insbesondere im Winter bei prekären Strassenverhältnissen zu Problemen führen könnte, den Bus nicht mehr wie bis anhin über Haslen, sondern direkt über die Hauptstrasse nach Schwanden führen. Die Fahrzeit ist unter anderem deshalb knapp, weil der Bus durch den Halt beim Restaurant Rütihof teilweise vor der geschlossenen Bahnschranke warten muss. In Absprache mit der Gemeinde Glarus Süd hat der Kanton entschieden, den Bus weiterhin über Haslen zu führen und dafür den Halt beim Restaurant Rütihof nicht mehr zu bedienen.

5.2.2. Fahrplan 2015

Im Amtsblatt vom 22. Mai 2014 wurde die Vernehmlassung zum Fahrplan 2015 publiziert. Innert Frist gingen zahlreiche Begehren ein:

- Realisierung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke für Verbindungen von/nach Mühlehorn und ins Glarnerland;
- S6 verkehrt anstelle von S25 ganztägig bis Linthal; während den Hauptverkehrszeiten und Wochenenden einzelne S25 bis Linthal;
- Halt der S25 in Bilten;
- Halt der S2 in Bilten;
- IC-Halte in Ziegelbrücke;
- Anbinden Bus Glarner Unterland in Ziegelbrücke zur vollen Stunde;
- Bus 513 verkehrt auch über Bahnhof Ziegelbrücke und wird bis Fachmarkt Krumm, Näfels, verlängert;
- Herstellen Busanschluss zwischen Linien 501 und 511 im Bahnhof Näfel-Mollis;
- Bus 501 verkehrt auch sonntags mindestens auf der Strecke Bahnhof Glarus–Kantonsspital–Riedern.

Die Detailbearbeitung der Begehren zeigte, dass nur wenige Anliegen umgesetzt werden können und die Mehrzahl an fahrplantechnischen, infrastrukturellen und finanziellen Hürden scheitern. Der fehlende Eckanschluss in Ziegelbrücke wird ebenso bleiben wie die Stillstandzeiten auf der S25 in Schwanden. Für das Begehren, die direkte Verbindung zwischen Zürich und dem Glarnerland in Schwanden beginnen bzw. enden zu lassen, bedürfte es eines neuen Landsgemeindebeschlusses.

5.2.3. Referenznetzgrafik STEP Ausbauschnitt 2025

Am 29. August 2014 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Referenznetzgrafik STEP Ausbauschnitt 2025 veröffentlicht. Darin fehlt die Überholgleisanlage Schübelbach, welche benötigt wird, um den Halt der S2 in Bilten wieder zu ermöglichen. Der Kanton Glarus hat zusammen mit dem Kanton Schwyz das BAV umgehend auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Die Abklärungen dazu sind noch in Gang.

5.2.4. Angebotsziele Ausbauschnitt 2030

Im Koordinationsausschuss Ausbauschnitt 2030 in der Planungsregion Ostschweiz wurden von Seiten Kanton Glarus folgende Angebotsanpassungen gefordert:

- Halt der S2 in Bilten;
- Herstellen des Eckanschlusses in Ziegelbrücke für Fahrten von Linthal–Glarus in Richtung Mühlehorn–Sargans–Chur und umgekehrt;
- Wegfall des achtminütigen Aufenthalts in Schwanden durch eine neue Kreuzungsstelle zwischen Schwanden und Linthal.

Der Koordinationsausschuss hat diese Begehren aufgenommen. In der weiteren Planung und bei der Abstimmung mit den anderen Planungsregionen bzw. dem BAV wird sich weisen, welche Anliegen tatsächlich berücksichtigt werden können.

5.2.5. Fernverkehrshalte in Ziegelbrücke

Mit Schreiben vom 29. April 2014 ersuchte der Kanton Glarus Andreas Meyer, CEO SBB, einen stündlichen Intercity-Halt in Ziegelbrücke ernsthaft zu prüfen. In seiner Antwort erklärt Andreas Meyer, warum ein Intercity-Halt in Ziegelbrücke fahrplantechnisch nicht möglich ist. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Konflikt mit dem Railjet sowie mehreren Regionalverkehrs-Trassen;
- Verlust des Anschlusses an den REX nach Buchs SG in Sargans;
- Verlust der Anschlüsse an die RhB in Landquart und Chur.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Planungshoheit über den Fernverkehr alleine beim Bund liegt. Die Kantone werden lediglich im Rahmen der Angebotsplanungen angehört.

5.3. Investitionsplanung

5.3.1. ATR Glarnerland

Die SBB sanieren mit dem Projekt ATR Glarnerland die Bahninfrastrukturanlagen. Das Projekt umfasst u.a. die Erneuerung von Fahrleitungsanlagen, die Vereinfachung der Gleisanlagen, den Ausbau der Fernsteuerung, die Sanierung eines unbewachten Bahnübergangs, die Erneuerung von Publikumsanlagen in Glarus und den Neubau von Perrons in Ennenda und Mitlödi. Baubeginn ist auf März 2015 geplant. Das Ausführungsprojekt wurde erstellt und die Submissionen der Bauarbeiten stehen kurz bevor.

5.3.2. Busbahnhof Glarus

Die Vorlage zum Busbahnhof Glarus wurde an der Landsgemeinde 2014 abgelehnt. Als Begründung wurden unter anderem zu hohe Kosten und Doppelspurigkeiten etwa bei den Warteräumen und WC-Anlagen ins Feld geführt. Kanton und Gemeinde sind sich einig, dass es Massnahmen für die Bushaltestellen beim Bahnhof Glarus braucht. Bis spätestens 2023 müssen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefreie Zugänge gewährleistet werden. Der Umfang eines Nachfolgeprojekts muss jedoch noch geklärt werden.

5.4. Politische Vorstösse

Im Bereich öffentlicher Verkehr haben Daniel Bär und sieben weitere Stimmberechtigte am 25. April 2014 einen Memorialsantrag eingereicht. Beantragt wurde die Änderung des Beschlusses der Landsgemeinde 2012 „Ausbau des öffentlichen Verkehrs ab Sommer 2014 – Glarner Sprinter stündlich“ mit der Einführung eines integralen Halbstundentakts zwischen Ziegelbrücke und Schwanden. Der Landrat hat den Memorialsantrag an der Sitzung vom 24. September 2014 als nicht erheblich erklärt.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2015 und dem Kredit von 70'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Markus Schön, Ratschreiber-Stv.*

Beilage:

- Tabellen Investitionen 2015 / Voranschlag 2015